

ANFRAGE von Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)

betreffend Alterskonzept der Gemeinde Rüti für den Neubau eines Krankenhauses

Am 10.03.1996 sollen die Rütnerinnen und Rütner über die Vorlage für den Neubau eines Krankenhauses abstimmen, obwohl im Jahresbericht 94 des Kreisspitals Rüti der Präsident der Spitalkommission erwähnt, dass das Krankenhausprojekt - vor den Abstimmungen in den Kreisgemeinden - in das Alterskonzept der Gemeinde Rüti eingebracht werden muss. Ferner ist unklar, ob das in einer Einzelinitiative verlangte Alterskonzept in der Zwischenzeit ausgearbeitet worden ist.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist das Alterskonzept der Gemeinde Rüti fortgeschritten? Wann ist dessen Ausarbeitung beendet?
2. Welche Schlussfolgerungen können daraus abgelesen werden in bezug auf mögliche Formen der Altersbetreuung, wie z.B. Einrichtung von betreuten Pflegewohngruppen, Einrichtung von Pflegemöglichkeiten in der Alterssiedlung, Ausbau der bestehenden Einrichtung in einem Alterszentrum, u.ä.m.?
3. Welche Auswirkungen haben diese neuen Pflegeformen auf den Bedarf an neuen, zusätzlichen Krankenhausbetten? Braucht es dann überhaupt noch ein neues Krankenhaus mit zusätzlichen Betten?
4. Ist eine Bedarfsanalyse gemacht worden, die das ganze Zweckverbandsgebiet umfasst, welche die obigen neuen Entwicklungen in der Altersbetreuung mitberücksichtigt?

Sollte noch keine Analyse gemacht worden sein, welche Bedarfszahlen dienen als Grundlage für die Bewilligung?

Sollte eine neue Analyse vorliegen, wie sieht das Ergebnis aus?

5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in der heutigen Zeit des akuten Bettenüberschusses Krankenhausneubauten mit wesentlicher Erhöhung der Bettenkapazität von den kantonalen Institutionen keinesfalls bewilligt werden können, ohne dass obige Fragen gründlich abgeklärt werden?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

Crista D. Weisshaupt Niedermann